

Verwaltung
Herr Müller
Herr Pläskén
Frau Hugot
Herr Dr. Linzner
Herr Beckmann
Herr Christian
Frau Kleinheins

Technischer Beigeordneter
SPÖ
KIS/IC
Amt 63
FB 68
FB 68
Amt 61

Frau Meißner

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Strehl begrüßt die Anwesenden um 16:00 Uhr zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz. Er stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt worden ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzender Strehl schlägt vor, aufgrund der Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Tagesordnungspunkt 14 an die Stelle des Tagesordnungspunktes 3 vorzuziehen. Er räumt der Sprecherin der Bürgerinitiative „Saubere Luft für alle“, Frau Krzykawski, ein dreiminütiges Rederecht ein.

Auf Wunsch von **Ratsherrn Bombeck** wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen, um die Informationen aus den Tischvorlagen aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 18.06.2019 - Nr. 3 /2019 -
- 2 Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz und des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 18.06.2019 - Nr. 1/2019 -
- 3 2019/0716 Antrag der DKP vom 20.08.2019
- Aktuelle Situation der Umweltbelastungen durch die Kokerei -
- 4 2019/0678 Beschluss der Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bottrop
hier:
1. Beschluss über die Anregungen aus den Bürgerversammlungen, der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
2. Beschluss der Abgrenzungen der Versorgungsbereiche
3. Beschluss der Bottroper Sortimentsliste
4. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bottrop in der Fassung von Juli 2019
- 5 2019/0684 Klimaanalyse Stadt Bottrop 2019
- 6 2019/0666 Gründachstrategie in Bottrop
- 7 2019/0606 Richtlinie der Stadt Bottrop über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City vom 24.09.2013
hier: Novellierung der Richtlinie 11.2 / Haus- und Hofflächenprogramm
- 8 2019/0671 Verpflichtungserklärung zur Klimaanpassungsstrategie der "Zukunftsinitiative - Wasser in der Stadt von morgen" - Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft.
- 9 2019/0654 Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße;
hier: 1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
2. Billigung des Änderungskonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 10 2019/0652 Bebauungsplan Nr. 4.13/1 "Tourcoingstraße";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- | | | |
|----|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | 2019/0651 | Bebauungsplan Nr. 97 "Hohes Feld / Am Kuhberg";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzepts
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der
betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| 12 | 2019/0656 | Vereinbarung zur Nachnutzung der Bergbauflächen |
| 13 | 2019/0664 | Freiheit Emscher, Fortführung der Kooperation mit neuem
Organisationsmodell, Sachstand |
| 14 | 2019/0677 | Ansiedlung eines Sportartikel-Fachmarktes (Decathlon) in
Oberhausen;
hier: Vergabe eines Gutachtens zum Bebauungsplan und
Vorbereitung einer
Klage gegen den Bauvorbescheid der Stadt Oberhausen |
| 15 | 2019/0718 | Aktuelle Situation Halde Alpincenter;
hier: Antrag der DKP-Ratsgruppe vom 23.08.2019 |

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Klaus Strehl eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A) Öffentliche Sitzung:

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 18.06.2019 - Nr. 3/2019 -

Erläuterungen:

Gegen die Niederschrift Nr. 3/2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Zuständigkeit:

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz und des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 18.06.2019 - Nr. 1/2019 -

Erläuterungen:

Gegen die Niederschrift Nr. 1/2019 werden keine Einwendungen erhoben.

3	Drucksachennummer: 2019/0716
	Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Antrag der DKP vom 20.08.2019
- Aktuelle Situation der Umweltbelastungen durch die Kokerei -

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl bittet Frau Krzykowski von ihrem Rederecht Gebrauch zu machen.

Frau Krzykowski erläutert die Problemlage und starke Betroffenheit aus Sicht der Anwohner und bittet um Unterstützung auf dem Weg, den Zielwert für Benzo(a)Pyren in einen Grenzwert umzuwandeln.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass die Fragen aus dem Antrag der DKP-Ratsgruppe soweit möglich durch die Verwaltung beantwortet worden seien, auch die Kokerei habe ihnen Antworten zukommen lassen, die Bezirksregierung Münster habe sich noch nicht geäußert. Die Stadt mache der Kokerei gegenüber deutlich, dass die Einhaltung des Zielwertes für Benzo(a)Pyren erreicht werden müsse. Den Zielwert in einen Grenzwert umzuwandeln könne nur auf höherer politischer Ebene geschehen. Die Bezirksregierung Münster sei die Aufsichtsbehörde und habe auch darüber zu befinden, ob die Maßnahmen aus dem Vertrag zur Einhaltung des Zielwertes von Benzo(a)Pyren zeitgemäß umgesetzt werden. Da die Umsetzung der Maßnahmen Anfang 2020 beendet sei, könne erst dann beurteilt werden, ob die Maßnahmen erfolgreich seien. Bezüglich der Belastungen durch Staub habe die Stadt Bottrop eigene Messungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen lägen im Spätherbst vor. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, könne man ggf. gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Verbesserung der Situation bestimmte Maßnahmen fordern oder in anderer Weise tätig werden. Die Bezirksregierung Münster habe das LANUV mit weiteren Untersuchungen von Pflanzen beauftragt.

Ratsherr Göddertz bekräftigt, dass der Stadt die Hände gebunden seien, da die Bezirksregierung Münster die Aufsichtsbehörde sei. Er habe mit der Regierungspräsidentin Feller gesprochen. Diese habe zugesagt zu einer eigenen Bürgerversammlung einzuladen, um über die Lage in und um die Kokerei zu informieren.

Ratsherr Bombeck betont, wie wichtig es sei, den Druck auf die Kokerei aufrecht zu erhalten. Einige Bereiche der Kokerei seien veraltet und führen dadurch zu Problemen, wie beispielsweise die Risse in den Koksöfen, sowie undichte Türen. Die Politik solle darauf drängen, dass die Koksöfen ausgetauscht würden. Beim Staubvorfall Anfang August sei die Berieselungsanlage ausgeschaltet gewesen. Er rege an, Proben vom Mischbett zu nehmen, um einen Vergleich zu den abgewehrten Staubproben im Umfeld der Kokerei zu haben.

Ratsherr Gerber wünscht sich deutlichere Handlungen der Bezirksregierung Münster, da einige Anlagenteile der Kokerei marode seien. Die Staubbelastungen seien sehr hoch; die Ergebnisse der städtischen Untersuchungen sollten im Ausschuss dargelegt werden. Trotz der massiven Abwehungen Anfang August sei der Betrieb normal weitergegangen, es bedürfe daher einer Einhausung der Mischbetten. Es gebe auch Geruchsbelästigungen. Die Kokerei werde ihrer Verantwortung nicht gerecht, daher fordere er eine deutliche Reduzierung der Koksmenge.

Ratsherr Göddertz berichtet, dass er am 30.09.19 einen Termin bei der Regierungspräsidentin Feller habe und nachfragen werde, wann die Bürgerversammlung stattfinden solle. Ebenso nehme er gerne Fragen aus dem Ausschuss oder der Bürgerinitiative mit.

Sachkundiger Bürger Polz erkundigt sich, was mit Mischproben gemeint sei.

Technischer Beigeordneter Müller stellt klar, dass die Stadt keine Mischproben untersuche.

Ratsherr Göddertz bestätigt, dass bei ihm abgeholte Proben sehr genau dokumentiert würden.

Ratsherr Gerber hält den Einsatz von Petrolkoks für fahrlässig.

Ratsherr Bombeck befürchtet, dass die Undichtigkeiten und Risse an den Koksöfen so massiv seien, dass die Absaugung nicht mehr alle Schadstoffe absaugen könne.

Vorsitzender Strehl bittet **Ratsherrn Göddertz** darum, bei der Bezirksregierung um eine Einladung der Ausschussmitglieder zu der von der Bezirksregierung durchgeführten Bürgerversammlung zu bitten.

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0678 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Beschluss der Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bottrop hier:

1. Beschluss über die Anregungen aus den Bürgerversammlungen, der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
2. Beschluss der Abgrenzungen der Versorgungsbereiche
3. Beschluss der Bottroper Sortimentsliste
4. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bottrop in der Fassung von Juli 2019

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 1,3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) sowie §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2016 S. 90)

1. Nach Prüfung der zum Einzelhandelskonzept in den Bürgerversammlungen, von den Trägern öffentlicher Belange und während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen werden diese unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange aus den in Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Abgrenzungen der Versorgungsbereiche werden entsprechend der Fassung von Juli 2019 beschlossen.
3. Die Bottroper Sortimentsliste wird in der Fassung von Juli 2019 beschlossen.
4. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Bottrop wird in der Fassung von Juli 2019 beschlossen. Die Anlagen 2 - 5 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Technischer Beigeordneter Müller skizziert die wesentlichen Elemente des Einzelhandelskonzeptes. Bei den Zentralen Versorgungsbereichen habe es drei maßgebliche Änderungen gegeben: 1. Im Nebenzentrum Eigen habe es eine Erweiterung im Bereich Vienkenstraße / Bügelstraße gegeben; 2. Im Nebenzentrum Boy erfolge eine Erweiterung östlich, im Bereich des Marktplatzes, sowie eine Verkürzung im Süden des Versorgungsbereiches; 3. Die Erweiterung des Nebenzentrums Kirchhellen umfasse die Neubauten an der Hauptstraße / Schulze-Delitzsch-Straße. Es gebe in Kirchhellen einen Antrag von einem Discounter auf eine

Erweiterung außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches am Kirchhellener Ring. Dies sei derzeit nicht zulässig es müsste der Zentrale Versorgungsbereich ausgeweitet werden. Die Stadt schlage vor, eine Änderung des Zentralen Versorgungsbereichs zurückzustellen und vorerst die offenen Fragen zu klären, die dieses Erweiterungsvorhaben aufwerfe.

Sachkundiger Bürger Polz fragt nach, welche Einzelhandelsvorhaben auf dem ehemaligen Cargo-Gelände zulässig wären.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass sich Lebensmittelanbieter und Discounter bis zu einer Größe von unter 800 m² Verkaufsfläche in diesem Bereich ansiedeln können, da er sich außerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches befindet.

Ratsherr Bombeck erkundigt sich, ob der Umfang des Gutachtens erforderlich gewesen sei, da die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt doch sehr begrenzt seien.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert die Rechtswirkung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und Notwendigkeit des Konzeptes.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0684 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	----------------------------

Klimaanalyse Stadt Bottrop 2019

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl begrüßt Herr Mersmann vom RVR und bittet ihn die Klimaanalyse Bottrop kurz vorzustellen.

Herr Mersmann stellt anhand einer Präsentation die Klimaanalyse Bottrop vor. Das Gutachten stelle eine Aktualisierung der Untersuchung aus dem Jahr 2006 dar. Es wurde eine flächendeckende Klimamodellierung durchgeführt, die meteorologische Parameter, wie Strömungsgeschwindigkeit, Lufttemperatur etc. aufzeige. Die unterschiedlichen Klimatope würden auf ihre Eigenschaften untersucht und in Ausgleichsräume und Lasträume aufgeteilt. Eine Betroffenheitsanalyse gebe Auskunft über Problemgebiete mit Hitzebelastung.

Ratsherr Bombeck bekräftigt, dass es wichtig sei in die Umsetzung von Maßnahmen zu kommen, Analysen seien ausreichend vorhanden. Er merkt an, dass eine weitere Bebauung von Feldhausen nur zu mehr PKW-Verkehr führen würde und daher aus seiner Sicht nicht klimagerecht sei.

Ratsherr Gerber ist der Meinung, dass die Klimahinweise erstgenommen werden müssten, es sollten keine weiteren Grünflächen bebaut werden.

Ratsfrau Lange stellt fest, dass an der Tourcoingstraße eine weitere Versiegelung vorgenommen werden sollte. Es müsse viel mehr zu Klimaschutzmaßnahmen kommen. Hitzesensible Einrichtungen müssten beachtet und durch Dach- und Fassadenbegrünung könnten Wärmeinseln unterbrochen werden.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0666 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Gründachstrategie in Bottrop

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Technischer Beigeordneter Müller erläutert kurz die Vorlage.

Ratsherr Bombeck berichtet von begrünten Bushaltestellen in Utrecht und regt an mit der Vestischen oder der zuständigen Werbefirma zu überlegen, ob eine Bepflanzung der Bushaltestellen z.B. mit Sukkulente auch in Bottrop möglich wäre. Es könne auch eine Begrünung des ZOB-Daches angedacht werden.

Ratsherr Kaufmann schlägt vor, anstelle Ausnahmen für Gebäude in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete zuzulassen, als Ersatz, wenn eine Dachbegrünung nicht möglich sei, eine Fassadenbegrünung zum Ausgleich festzulegen.

Ratsfrau Lange erkundigt sich, welche städtischen Gebäude für eine Dachbegrünung vorgesehen seien.

Technischer Beigeordneter Müller erklärt, dass die sich beiden Bauvorhaben im Kulturbereich (Kulturhof und Quadrat) nicht für eine Dachbegrünung eignen würden, da die Belichtung über die Dächer erfolge. Beim Neubau des Bürgerhauses in Batenbrock sei Dachbegrünung vorgesehen, ebenso an einigen Schulen. Auch für die Rathausenerweiterung sei dies ein wichtiges Thema.

Ratsfrau Lange regt an eine Liste (geplanter) Gründächer anzulegen und fragt nach, wie das Dach der Sporthalle Neustraße geplant sei?

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass die Sporthalle Neustraße auf eine Dachbegrünung hin geprüft worden sei. Der Boden sei jedoch nicht standfest genug, so dass nur eine Leichtbauweise in Frage gekommen sei, die eine Dachbegrünung nicht möglich mache.

Ratsfrau Lange bittet darum in der Neustraße eine Fassadenbegrünung zu prüfen.

Vorsitzender Strehl stellt fest, dass die genannten recht konkreten Vorschläge durch die Verwaltung bis zur Dezembersitzung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und dann vorgestellt werden sollen.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0606 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Richtlinie der Stadt Bottrop über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City vom 24.09.2013
hier: Novellierung der Richtlinie 11.2 / Haus- und Hofflächenprogramm

Beschluss:

Die Richtlinie 11.2 der Stadt Bottrop über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/InnovationCity wird in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung beschlossen.

Die Richtlinie 11.2 der Stadt Bottrop über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/InnovationCity vom 24.09.2013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Bombeck ist der Meinung, dass mit der Richtlinie 11.2 auch ein Rückbau von „Steingärten“ gefördert werden könne, dies müsse bekannter werden.

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0671 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Verpflichtungserklärung zur Klimaanpassungsstrategie der "Zukunftsinitiative - Wasser in der Stadt von morgen" - Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0654 Entscheidung
----------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße;
hier: 1. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
2. Billigung des Änderungskonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

1. Der Flächennutzungsplan ist zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße zu ändern. Der Änderungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich westlich der Tourcoingstraße wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Änderungskonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

14 dafür	(9 SPD, 5 CDU)
4 dagegen	(1 B90/Grüne, 1 Linke , 1 ödp, 1 DKP)
1 Enthaltung	(1LSB)

Erläuterungen:

Ratsherr Bombeck wird dem Beschlussvorschlag widersprechen. Er könne sich nur eine Bebauung entlang der vorhandenen Straße vorstellen, eine weitere Bebauung sei aus Klimaschutzgründen nicht zu begründen.

Ratsherr Gerber befürchtet, dass eine Bebauung der Fläche als Türöffner für weitere angrenzende Flächen dienen könne und lehnt den Beschlussvorschlag ab. Die Freifläche sei Bestandteil eines regionalen Grünzugs.

Ratsherr Göddertz stellt fest, dass im Beschlussvorschlag eine Bebauungstiefe von 40 Metern festgeschrieben sei, die übrige Fläche werde ökologisch aufgewertet. 25 % der Wohneinheiten dienen dem Sozialen Wohnungsbau.

Ratsfrau Lange sieht in dieser Fläche einen wichtigen Bestandteil zum Luftaustausch für den Stadtteil Eigen und lehnt eine Bebauung der Fläche aus Klimaschutzgründen ab.

Sachkundiger Bürger Polz schließt sich **Ratsfrau Lange** an.

Ratsherr Bombeck stellt einen Antrag:

Die Bebauungstiefe des Grundstücks soll auf 25 Meter begrenzt sein und eine Bebauung nur entlang der bestehenden Tourcoingstraße erfolgen.

Vorsitzender Strehl lässt über den Antrag abstimmen

Abstimmungsergebnis:	1 dafür	(1 ödp)
	17 dagegen	(9 SPD, 5 CDU, 1 B90/Grüne, 1 DKP, 1 Linke)
	1 Enthaltung	(1 LSB)

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0652 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Bebauungsplan Nr. 4.13/1 "Tourcoingstraße";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

1. Westlich der Tourcoingstraße, für den Bereich des Flurstückes 336 sowie einen Streifen des Flurstückes 327 ist der Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 4.13/1 „Tourcoingstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des o. g. Plankonzeptes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

14 dafür	(9 SPD, 5 CDU)
4 dagegen	(1 B90/Grüne, 1 Linke , 1 ödp, 1 DKP)
1 Enthaltung	(1LSB)

Erläuterungen: Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam beraten.

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0651 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Bebauungsplan Nr. 97 "Hohes Feld / Am Kuhberg";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigung des Plankonzeptes
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

1. Für Flächen zwischen Dorstener Straße, den Straßen Am Kuhberg, Hohes Feld und Grüner Weg sowie für Flächen östlich der Straße Hohes Feld ist der Bebauungsplan Nr. 97 „Hohes Feld / Am Kuhberg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 97 „Hohes Feld / Am Kuhberg“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

15 dafür	(9 SPD, 5 CDU, 1 LSB)
3 dagegen	(1 B90/Grüne, 1 ödp, 1 DKP)
1 Enthaltung	(1 Linke)

Erläuterungen:

Ratsherr Bombeck kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da eine Bebauung nicht zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen notwendig und aus Klimaschutzgründen nicht zu vertreten sei.

Ratsherr Gerber lehnt den Beschlussvorschlag ab, die landwirtschaftliche Fläche solle erhalten bleiben.

Ratsherr Mies stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da es sich um eine sehr gemäßigte Bebauung handele mit 25 % Anteil an sozialem Wohnungsbau.

12	Drucksachennummer:	2019/0656
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Vereinbarung zur Nachnutzung der Bergbauflächen

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ergebnisse der Beratungen über das weitere Vorgehen zur Entwicklung der ehemaligen Bergbauflächen zwischen der Verwaltungsspitze und der RAG AG / RAG MI zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit der RAG Montan Immobilien GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Erläuterungen:

Ratsherr Göddertz stellt fest, dass der § 3.1 für die SPD-Ratsfraktion entbehrlich sei und aus der Vereinbarung gestrichen werden solle, da die Entscheidungen im Ausschuss oder im Rat getroffen werden sollten. Es sollten keine Vorentscheidungen durch einen Koordinierungsrat erfolgen.

Ratsherr Bombeck hält den Koordinierungsrat aus diesem Grund für notwendig. Die Verwaltung habe die künftige Nutzung der Bergbauflächen vorgegeben, die Politik solle aber über die Nutzung entscheiden und müsse daher als erstes über die Nutzungsmöglichkeiten reden.

Ratsherr Gerber ist auch der Meinung, dass über die Nutzung der Flächen zunächst grundsätzlich diskutiert werden müsse.

Ratsherr Hirschfelder informiert darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss geschoben wurde, weil es noch Beratungsbedarf der SPD gegeben habe. Er sei daher davon ausgegangen, dass der Punkt auch im ASU nicht entschieden werden solle und schlägt vor, die Entscheidung erst im Hauptausschuss zu treffen.

Ratsherr Göddertz schließt sich dem Vorschlag von Ratsherrn Hirschfelder an

Technischer Beigeordneter Müller stellt klar, dass die Verwaltung die Nutzungen der Flächen aus dem Flächennutzungsplan übernommen habe, der vom Rat beschlossen worden sei. Die einzige Ausnahme sei die ehemalige Bergeverladung an der Prosperstraße. Hier stelle der Flächennutzungsplan Grünfläche dar, die RAG behalte sich aber eine Reservierung für die Wasserhaltung vor.

Vorsitzender Strehl bittet die Verwaltung die offenen Fragen bis zur Sitzung des Hauptausschusses oder Rates zu klären.

13	Drucksachennummer:	2019/0664
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Freiheit Emscher, Fortführung der Kooperation mit neuem Organisationsmodell,
Sachstand

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen: ./.

14

Drucksachennummer:
Zuständigkeit:

2019/0677
Kenntnisnahme

Ansiedlung eines Sportartikel-Fachmarktes (Decathlon) in Oberhausen;
hier: Vergabe eines Gutachtens zum Bebauungsplan und Vorbereitung einer
Klage gegen den Bauvorbescheid der Stadt Oberhausen

Beschluss:

Der Sachstand im Hinblick auf die geplante Ansiedlung eines Sportartikelfachmarktes (Decathlon) am Brammenring in Oberhausen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Technischer Beigeordneter Müller erläutert kurz die Vorlage und die nächsten Schritte.

15

Drucksachennummer:
Zuständigkeit:

2019/0718
Kenntnisnahme

Aktuelle Situation Halde Alpincenter;
hier: Antrag der DKP-Ratsgruppe vom 23.08.2019

Beschluss:

Der Antrag der DKP-Ratsgruppe zur aktuellen Situation an der Halde Alpincenter wird zur Kenntnis genommen. Die schriftliche Beantwortung der Fragen erfolgt in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Ratsherr Gerber möchte die Daten aus den Messungen schriftlich dargestellt haben und habe eine schriftliche Beantwortung der Fragen zur Sitzung erwartet.

Herr Dr. Linzner stellt fest, dass aus urlaubsbedingten Gründen die schriftliche Beantwortung erst zur nächsten Sitzung erfolgen könne. Er beantwortet im Folgenden die im Antrag gestellten Fragen mündlich:

Zu 1.: Es seien bisher 930.000 t verbaut worden und würden noch ca. 155.000 t verbaut. Mit der Fertigstellung sei im II. Quartal 2020 (Mai – Juni) zu rechnen.

Zu 2.: Im trockenen Sommer 2019 habe es drei Beschwerden bei der Bauaufsicht über Staubbelastungen gegeben. Durch regelmäßige Befeuchtung der Haldenoberfläche konnte Abhilfe geschaffen werde, wenn notwendig, werde dies weiter erfolgen.

Zu 3.: Es sei richtig, dass an einigen Stellen durch Starkregenereignisse der Mutterboden weggespült worden sei; dies sei aber nicht die Abdichtung. Die Abdichtung sei eine intakte Lehmschicht.

Zu 4 und 5 informiere FB 68.

Zu 6.: Die Messergebnisse würden im nächsten Ausschuss im nicht öffentlichen Teil vorgestellt. Der Bürgerinitiative Johannestal würden die Messergebnisse nicht mehr zur Verfügung gestellt, da das Alpincenter (als Auftraggeber) es nicht erlaube, die Daten an Dritte weiter zu reichen. Die letzten beiden Messungen (31.07.2018; 03.06.2019) hätten keine großen Zuwächse gezeigt. Für den 29.09.2019 sei eine weitere Messung geplant.

Zu 7.: Da die horizontale Verformung bei der Stütze 63 den Wert von 23,1 cm erreicht habe, seien die folgenden Maßnahmen an den Stützen 62, 63, 64 durchgeführt worden, um den horizontalen Verschiebeweg zu vergrößern:

- Von außen ein neues Fundament betoniert
- Von innen eine zusätzliche Stahlstütze gestellt
- Seitlich zwei Streben von innen nach außen geführt und am Fundament befestigt

Durch diese Maßnahme habe der Grenzwert der horizontalen Stützenkopfverschiebung auf 30 cm angehoben werden können.

Zu 8.: Die Sanierung der Stützen sei nur eine momentane Lösung zur Sicherung des Bauwerkes. Bei der Haldenanschüttung gehe es um die Problemlösung, damit das Auseinanderdriften der Halde gestoppt werde und somit die Horizontalverschiebung zum Stillstand komme.

Zu 9.: Im ersten Schritt werde ein Rasen aufgespritzt. Eine Aufforstung sei für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Dabei solle eine Mischung aus Robinie, Bergahorn und Zitterpappel gepflanzt werden.

Herr Beckmann beantwortet die Fragen 4 und 5: Die Wasserproben seien genommen und untersucht worden. Die Situation habe sich nicht vom letzten Jahr unterschieden. Die Proben haben eine typische Zusammensetzung von Haldenwässern ergeben mit einem hohen Anteil an Salzen und Sulfiden, daher rühre auch der Geruch. Es solle eine weitere Messkampagne durchgeführt werden.

Ratsherr Gerber erkundigt sich, warum die Messergebnisse nur noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden dürften, die Anwohner hätten Interesse an den Ergebnissen.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass der Auftraggeber über die Veröffentlichung der Daten entscheiden könne.

Vorsitzender Klaus Strehl schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz um 18:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

(S t r e h l)

Vorsitzender

(M ü l l e r)

Technischer Beigeordneter

(K l e i n h e i n s)

Ldt. städt. Baudirektorin

(M e i ß n e r)

Schriftführerin

Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r:

(Name)

(Anschrift / Datum)

An die
Stadt Bottrop
Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity (Stadterneuerung)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie der
Stadt Bottrop über die Vergabe von Zuwendungen im
Stadtumbaugebiet Innenstadt/InnovationCity
(Nr. 11.2 Förderrichtlinie Stadterneuerung) vom XXX**

1. Lage des Grundstückes

Straße / Haus Nr. / PLZ

Flur / Flurstück Nr.

2. Eigentümer/in

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer / E-Mail

3. Bevollmächtigte/r
(sofern nicht Eigentümer/in)

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer / E-Mail

4. Bankverbindung

Kontoinhaber

Geldinstitut

5. Das Gebäude besteht aus _____ Wohnungen _____ Geschäftsräumen

6. Werden weitere öffentliche Mittel für die Maßnahme/n in Anspruch genommen ? ja

nein

7. Größe der zu gestaltenden Fassadenfläche _____ qm

Größe der zu gestaltenden Dachfläche _____ qm

Größe der zu gestaltenden Grundstücksfläche _____ qm

8. Die voraussichtlichen Kosten der Gestaltung betragen _____ Euro

9. Wichtiger Hinweis:

! Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Durchführung der Maßnahme (ausgenommen sind Planungsarbeiten) begonnen wird, ohne dass die Erklärungen zum Zuwendungsbescheid von dem/der Eigentümer/in bzw. dem/der Bevollmächtigten unterschrieben an die Stadt Bottrop zurückgeschickt wurden.

Es dürfen insofern auch **keine Aufträge** (z.B. an Handwerksbetriebe) vergeben werden.

10. Erklärung des/der Eigentümer(s)/in bzw. Bevollmächtigten:

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a) **Ich willige ein, dass die Stadt Bottrop die personenbezogenen Antragsdaten zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages speichert und verarbeitet, soweit erforderlich auch durch beauftragte externe Dienstleister. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Ohne Einwilligung ist die Förderfähigkeit des Antrages nicht gegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Bottrop unter dem Produkt 'Stadterneuerung'.**
- b) Für die Ermittlung des Zuwendungsbetrages nach Durchführung der Maßnahme sind der Stadt Bottrop die **Originalbelege (Rechnungen, Ausgabebelege, Zahlungsnachweise) nebst Kopien** vorzulegen.
Zum Nachweis des Zahlungsweges können nur Kontoauszüge (unbare Zahlungen) anerkannt werden.
- c) Der unter Verwendung der Zuwendung umgestaltete Bereich ist für einen Zeitraum von zehn Jahren, gerechnet ab Fertigstellung der Maßnahme/n, in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden Zustand zu halten.
- d) Die bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen entstehenden Kosten sind, soweit für sie eine Zuwendung gewährt wurde, weder unmittelbar noch mittelbar auf die Mieter umzulegen, auch soweit nach sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen oder dergleichen die rechtliche Möglichkeit dazu bestünde.
- e) Bei einer Veräußerung des Grundstückes (ganz oder teilweise) sind dem Erwerber die sich aus der Zuwendungsgewährung entstehenden Verpflichtungen zu übertragen.

- f) Bei Nichteinhaltung der vorstehenden unter Buchstaben c - e genannten Voraussetzungen der Förderung wird der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und die ausgezahlte Zuwendung zurückgefordert. Mit der Aufhebung des Zuwendungsbescheids werden die ausgezahlten Beträge fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

Unterschrift(en) des/der Eigentümer(s)/in
oder des/der Bevollmächtigten

12. Verbindliche Erklärungen der/des Eigentümer(s)/in bzw. des/der Bevollmächtigten:

- ◆ Ich erkläre mich bereit, den kommunalen Eigenanteil der Stadt Bottrop in Höhe von 10% der zu erwartenden Gesamtzuwendung zu übernehmen.
- ◆ Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt.
 ja nein

Unterschrift(en) des/der Eigentümer(s)/in
oder des/der Bevollmächtigten

13. Nur auszufüllen, wenn dieser Antrag nicht von dem/der Eigentümer/in, sondern einem/einer Bevollmächtigten gestellt wird:

Hiermit erkläre/n ich/wir als Eigentümer/in des o. g. Gebäudes, dass Herr/Frau _____ ermächtigt ist, alle im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen nach Nr. 11.2 Förderrichtlinie Stadterneuerung notwendigen Erklärungen abzugeben. Die Korrespondenz soll ebenfalls mit dem/der Bevollmächtigten geführt werden.

Unterschrift(en) des/der Eigentümer(s)/in

Anlagen

- ◆ Gesamtmaßnahmenkonzept sowie Ansicht und Fotos von Gebäude- und Grundstücksflächen im derzeitigen Zustand.
- ◆ Drei prüfbare Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen (Ausweisen sämtlicher Einzelpositionen mit Einheits- und Gesamtpreis).
- ◆ Aktueller Eigentumsnachweis (z. B. Grundsteuerbescheid oder Grundbuchauszug)